

Betrifft

Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes.

B e r i c h t
des
WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSSES

Der Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2000 die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Dipl.Ing.Toms und Feurer geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

§ 4a Absatz 2 des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes regelt, dass die dem Fonds zuzuführenden Landesmittel zur Hälfte den für die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden bestimmten zweckgebundenen Landesmitteln zu entnehmen sind. Diese Begrenzung wurde für die Jahre 1997 bis 2000 außer Kraft gesetzt. Mit dem Änderungsantrag wird die Aussetzung der Begrenzung bis 2001 prolongiert.

RUPP
Berichterstatter

Dipl.Ing. TOMS
Obmann